

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 114.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 2. Februar.)

Abg. Arzt (Soz.):

(Fortsetzung.)

Dann möchte ich noch eine kurze Bemerkung an den § 3 ausschließen, wo es heißt: Verhandlungen sind nur an andere höhere Lehranstalten gültig. Diesen Punkt werden wir im Ausschuss bekämpfen, nicht etwa in dem Sinne, daß wir wünschen, daß den Herren irgend etwas von ihren Titeln oder Gehaltsansprüchen und dergleichen verloren gehen soll; aber wie können uns für die Zukunft noch nicht festlegen, und wenn etwa ein gewisser Lehrermangel eintrete über sonst ein Umstand, so seien wir es nicht als eine Degradation an, wenn die Herren auch wieder einmal an eine Volkschule versetzt werden sollten.

Rum ist bei der ganzen Umwandlung nur die schwere Frage, und das ist die Finanzfrage. Ich weiß, daß gerade hier außerordentlich große Schwierigkeiten vorhanden sind. Aber es ist unbedingt notwendig, daß wir auch einmal diesen schämen Griff tun, um, wenn wir das Bildungswesen überhaupt auf ganz andere Grundlagen stellen wollen, auch hierfür die Gelder auszugeben. Und nachdem wir schon feststellen konnten, daß das Finanzministerium diese Pläne kein Hindernis entgegensetzt, glaube ich auch, daß die ganze Finanzfrage einmal so geregelt werden wird, wie wir es im Interesse der Volkschulen wünschen. Die Lehrer, die dann einmal aus diesen neuen Schultypen hervorgehen, die hoffen wir erfüllt von dem Geiste eines Pekalozzi, der da als die große Grundtendenz seines Lebens und Wirkens ausgeführt hat: Ich wollte durch mein Leben und Werk weiter nichts als dem Volke zu helfen, das ich ehren fühlte, wie es seiner Ehre steht, indem ich seine Leiden mit ihm trug, wie sie niemand mit ihm getragen hat. (Bravo!)

Unterrichtsminister Fleigner:

Ich möchte einen offensiven Antrag des Vorenders, Herrn Abg. Arzt, richtigstellen. Ich habe, als ich kurz darauf hinwurde, daß in einem Dresdner Seminar den entschiedenen Schulförstern Gelegenheit gegeben werden soll, einen Schulklassenzug einzurichten, ausdrücklich das Gegenteil von dem betont, was Dr. Arzt aus meinen Worten herausgeholt hat. Ich habe ausdrücklich erklärt: Als wir die Sitzung hier hatten und uns über die Schuleformen unterhielten, da sind wir in allen wesentlichen Punkten zu einer Einigung gekommen. Mit Meinungseinheit, nicht Meinungsverschiedenheit, gerade das Gegenteil von dem, was Dr. Abg. Arzt erstanden hat. Ich habe aber gesagt, und daraus geht das Wiederhören zu erklären zu sein, daß die entschiedenen Schulförster über ihre Theorien und die Ausgestaltung ihrer Theorien im einzelnen verschiedene Auffassung haben. Das ist eine Tatsache, die niemand bestreiten kann und die auch in der betreffenden Sitzung wiederum zum Ausdruck kam. Ich bin also mißverstanden worden.

Was nun die Raumfrage anlangt, die erwähnt worden ist, so darf ich selbstverständlich erklären: daran wird und soll die Sache nicht scheitern. Ursprünglich hatten wir in dieser Sitzung vereinbart, die Sache beim Seminar in Dresden-Südau zu machen. Die entschiedenen Schulförster, die hier vertreten waren, waren auch damit einverstanden. Sie haben aber selbst nachher erklärt, es gehe dort nicht. Jetzt haben wir Dresden-Strehlen ins Auge. Wir werden sehen, ob die Sache da zu machen geht. Jedenfalls, die Aufgabe wird von uns zu lösen versucht werden. Wir werden die Hand dazu bieten nach allen Möglichkeiten, die wir haben.

Dr. Abg. Arzt erklärte am Schlusse seiner Ausführungen, und dazu möchte ich ein Wort sagen: an Ausgaben für das Schulwesen dürfe nicht gespart werden. Ganz mein Standpunkt, und ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit betont: wenn mir der Landtag im allgemeinen noch der Richtung hin behilflich sein will, werde ich höchstens darüber sein, und wenn heute Dr. Arzt hier die Begründung abgegeben hat, es sehe fest, daß das Finanzministerium keinen Widerstand leiste, dann nehme ich das erfreut zur Kenntnis.

Abg. D. Wendtstorff (Döbeln):

Wir haben eben wieder gehört, daß der Dr. Unterrichtsminister aus der Reichsverfassung abgetreten ist, daß die selbständigen Unterrichtsanstalten für die Lehrerbildung in der Reichsverfassung keinen Raum mehr haben. Das kann nach dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung nicht ohne weiteres zugegeben werden. Die Reichsverfassung bestimmt doch nur, daß die einheitliche Regelung der Lehrerbildung nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, zu vollziehen ist. Das könnte an sich betrachtet genauso gut durch eine Neugründung und einen Ausbau der Seminare geschehen, und auf diesen Standpunkt stelle ich mich zunächst.

Ich betone dabei zunächst, daß der Sturmclus der evangelischen Kirche, von dem Dr. Abg. Arzt gesprochen hat, von ihm als eine rein vage Behauptung in die Ausprache geschleudert worden ist. Er hat aus Äußerungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Schlüsse gezogen; er hat die Gedanken Luthers beschworen, um das deutliche degenerierte Lutherum dem gegenüber-

zu stellen. Ich möchte Herrn Abg. Arzt warnen, die Gedanken Luthers zu beschwören, daß möchte ihn höchst ungemeinlich werden, wenn sie über seine Pläne kommen. Aber jedenfalls ist davon gar keine Rede gewesen und kein Beweis auch nur versucht worden für die etwas leichtlich ausgestreute Behauptung, daß die heutige evangelische Kirche gegen den Umbau aber auch die Befreiung der Seminare Sturm gelassen sei. Dagegen sind gegen die Befreiung der Seminare in der Tat recht eindeutige Stimmen laut geworden. Selbst unter den sächsischen Seminardirektoren ist ein nicht kleiner Teil, der ganz entschieden die Befreiung der Seminare abgelehnt ist. Auch Dr. Wirtschaftsmünster Felsch ist für die Beibehaltung und den Ausbau der Seminare eingetreten. Er hat vor nicht langer Zeit nochmals erklärt, daß die Schule der Zukunft die Berufsschule sei. Gerade die seien auszubauen, und es müßten neue dazu gegründet werden. Ich weiß nicht, wie man die Seminare anders als Berufsbildungsanstalten auffassen will. Aus dem Kreise der Hochleute haben wir auf der Reichsschulkonferenz in Berlin ein Urteil gehört eines Mannes, der sich auf eine 30jährige Praxis berufen konnte. Er sagt: „Die bestorganisierte Schule, die gegenwärtig besteht, ist das Lehrerseminar. Warum? Weil hier der Berufsgebundene leitender Geschäftspunkt ist. Hier hat die Weiterbildung eingesetzt. Das Seminar ist entwicklungsfähig.“ Seine Befreiung halte ich für einen schweren, nicht wieder gutzumachenden Schaden.“ Der Mann, der das gesagt hat, ist Prof. Dr. Gaudig in Leipzig, eine in der ganzen Welt anerkannte und hochangesehene Autorität.

Warum geht man nicht zunächst vorsichtig so vor, daß man mit einigen dieser Anhalten einen Bericht macht und dann, wenn sie sich bewährt haben, das weiterführt? Wir haben vorhin vom Dr. Minister gehört, daß auch in diesem Süden Sachsen Vorbereitung für die zivilisierte Welt vorbildlich sein soll. Um so mehr empfiehlt es sich, daß Sachsen in dieser Beziehung vorsichtig ist. Eins aber soll gleich hier betont werden. Es gibt in Sachsen eine Reihe von sogenannten Stiftungsseminaren, die beiden Seminare in Bautzen, das Landständische und das Katholische, das Fürstlich Schönburgische in Waldenburg und das Freiherrlich v. Gleichenkische in Dresden. Das sind Anstalten, die ohne Beilehung des Stiftungswillens nicht ohne weitere Ausgebühren oder auch umgebaut werden können. Wir werden also jedenfalls in dieser Beziehung zu § 1 einen Zugang wünschen müssen.

Wie soll aber nun in Zukunft, wenn es keine Seminare mehr gibt, die Ausbildung der Lehrer vollzogen werden? Ich gebe zu, daß diese Frage nicht unmittelbar zu der Vorlage gehört, sie soll ja durch ein besonderes Gesetz, das in der Rücksicht gestellt ist, erledigt werden. Und in Rücksicht gestellt ist, erledigt werden. Immerhin greift die Begründung selbst in der Erklärung zu § 1 in diese Materie über, indem sie erklärt: Die beiden Volkschullehrerseminare von Leipzig und Dresden sollen in pädagogische Institute umgewandelt werden, die mit der Universität und der Technischen Hochschule in Verbindung stehen. Was bedeutet das? Das bedeutet die Auseinandersetzung der methodischen und schulpraktischen Erziehung der künstlerischen Lehrer. Die enge Verbindung der theoretischen Bildung mit der praktischen Auleitung ist dringend wünschenswert; sie ist eine Krone der bisherigen Seminare gewesen, deren von Dr. Arzt geprägte Harmonie und deren von ihm mit Recht auf den Leichter gestellte Einheitlichkeit von Methodik und praktischer Schulung eben hervorbringt. Untere bisherige Seminare waren durchaus so eingestellt, daß Gesäßheit mit verhältnismäßig und gewissenhafter Unterrichts- und Erziehungsfähigkeit der Grundgedanke war. Schon auf der ersten Stufe wurden Übungen im Erzählen, Vorbereitung einer Unterrichtsstunde u. dgl. geübt; in der anderen Stufe gemeinsames Anhören von Unterrichtsstunden, in der zweiten Klasse Besprechung der zugeteilten Aufgaben, der Lehrübungen, der gemachten Erfahrungen, der Erziehungsmethoden usw. Dabei zeigten hier und in der folgenden Klasse vier Stunden wöchentlichen Hörsaal und Lehrübungen in den Seminartübungsschulen ein; das alles in engster Verbindung mit dem methodischen Unterricht, der erfordert wird. Wie wichtig das ist, kann ein akademischer Lehrer vielleicht aus seiner Erfahrung bezeugen. Warum hat das Studium der Pädagogik an den Universitäten bisher zweifellos gefehlt? Daran, daß den Studierenden, wenn sie an diese Materie fassen, für die praktischen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben Kenntnisse, Verständnis und darum Interesse fehlt. Das wird jeder Lehrer der Pädagogik an der höheren Schule bestätigen. Soll das in Zukunft wieder so werden, indem man diese Zelle des Lehrplanes so auseinandertreibt, daß die Universität die Methodik und dort das Institut die Praxis treibt?

Dann noch eine Frage: wie sollen für die praktische Berufsschulung zwei Akademien, Leipzig und Dresden, bei der großen Zahl der Seminare genügen? Und dann: Was soll — und das ist die wichtigste Frage — aus den bisherigen Seminaren werden? Unsere Vorlage antwortet: höhere Lehranstalten. Wir haben bisher in Sachsen 19 Gymnasien, 21 Realgymnasien, und 11 Oberrealchulen gleich 51 höhere Schulen. Von diesen höheren Schulen hat sowohl Dr. Abg. Dr. Seyfert wie Dr. Abg. Schneller am 10. Januar d. J. hier erklärt, daß wir der höheren Schulen zu viele haben und daß die Zahl der Anstalten unbedingt abgebaut werden muss. Dieser Tatsache gegenüber beruft es eigentlich, wenn man von den 26 Lehrer- und Lehrerinnenseminaren 21 in höhere Schulen verwandeln und dadurch die Zahl der höheren Schulen

in Sachsen auf 72 vermehren will. Das bedeutet eine fühlbare Konkurrenz, die der Staat seinen und den städtischen Schulen schafft, die nicht als erträglich angesehen werden kann. Die Konkurrenz wird aber in einer zweifachen Weise erhöht. Die künftige Aufbauschule will, wie die Vorlage sagt, wenig bemühten Volksschulen dienen, und die Vorlage sieht für sie eine grohe Anzahl von Freistellen vor. Wir haben

also jetzt für viele Kinder unseres Volkes eine vollständig unentgeltliche Schulbildungsmöglichkeit bis zur Universität, eine unentgeltliche Volksschule und dann die unentgeltliche Aufbauschule. Dieser Tatfrage gegenüber steht die unangelebte sich immer tiefer bohrende Schraube der Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen. Unsere höheren Schulen haben nicht Standesschulen sein wollen, aber durch diese Entwicklung, daß man sie zu immer höherer Steigerung des Schulgelbes nötigt und daneben den unentgeltlichen Weg zur Universität freihält, zwängt man sie, sich zu Standesschulen auszubauen. (Sehr richtig! rechts.)

Schließlich ist die Vorlage auch gezeichnetisch nicht einwandfrei. (Sehr richtig! rechts.) Wir stimmen aber dem schon gestellten Antrage durchaus zu, daß sie an den Rechtsausschuss verweisen wird, und werden dort nach Kräften mitarbeiten, daß aus dieser Vorlage etwas Brauchbares wird, denn so, wie sie jetzt ist, trägt sie den Charakter des Überlebten an sich. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Dr. Herrmann (Döbeln, Sp.):

Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erläutern, daß wir uns der Vorlage Nr. 99 wohlwollend genehmigen. Gleichwohl fühlen wir uns verpflichtet, die entsprechende Kritik an der Vorlage zu üben, zunächst einmal in bezug auf die Herabstufung der Vorlage an den Landtag. Die Gesetzesvorlage ist bereits überholt durch eine Verordnung, die am 4. Januar d. J. ergangen ist. Es sind die Ereignisse der Beratung und der Abschließung der Vorlage in Wirklichkeit vorausgegangen.

Zweitens nimmt die Vorlage vorans, was noch kommen soll. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Gesetz über die deutsche Lehrerbildung uns vorgelegt werden muß und daß das Gesetz über die Deutsche Oberschule und Aufbauschule vom Landtag beraten werden muss. Wenn eine Regierung früherer Zeiten so verfahren wäre, dann möchte ich die Kritik gehabt haben, die man an einem solchen Verfahren geübt hätte. (Sehr richtig! rechts.) Im übrigen erläutern wir uns entsprechend der Bestimmung der deutschen Reichsverfassung in Art. 143 Ab. 2 bereit, an der Abschließung dieser Vorlage mitzuwirken. Freilich wollen wir bei der Abschließung dieser Vorlage auf gewisse Dinge doch einen gewissen Nachdruck legen. Wir weisen zunächst auch darauf hin, daß es zu viel höhere Schulen geben. Aber wir verzögern uns auch nicht der Notwendigkeit, doch aus den bestehenden Seminaren irgend eine neue Anstalt hervorzutragen zu lassen. Es sind ja die Gedanken da, die Lehrerkollegien sind da. Freilich muß auch hier betont werden, es wäre richtiges gewesen, alle Anstalten nicht mit einem Male in den neuen Zustand hinzubringen und die gesamte Ausbildung des Lehrers durch eine solche Schulumwandlung über den Haufen zu stürzen, was vielleicht katastrophale Nachwirkungen später noch nach sich ziehen kann.

Trotzdem bedeutet das Festlegen einer Reichsvorlage über die deutsche Oberschule für uns bei der Umwandlung der Seminare in diese Schulart eine besondere Erwähnung. Die deutsche Oberschule nach dem Typ A, die bloß eine Pflichtsprache vorseht, erscheint uns gegenüber denjenigen Seminaren tatsächlich als ein Abschritt, und zwar deswegen, weil sie leichte Forderungen an die Fähigkeiten der Schüler stellen wird. (Oho! links.) Wir sind darüber überzeugt, daß auch für ein späteres Studium eine Deutschsprachigkeit auf jeden Fall gut und gerade Bedingung sein muß. Es wird uns also der Typ B in der Reform der Seminare und der Umwandlung der Deutschen Oberschule die angenehmste Form sein, weil sie besser dem Zweck entspricht, für diejenigen Schüler wenigstens, die hier ein Studium widmen wollen. Im allgemeinen sind wir davon überzeugt, daß die einzige Reform der Lehrerbildung eine wesentliche Vertiefung an den Quellen der Wissenschaft für die Bildung des Lehrers eintragen wird. Und wir sind ferner davon überzeugt, daß durch diese vertiefte Bildung auch dem ganzen Volke eine höhere Bildungsstufe zu teilen werden wird.

Wenn gesagt worden ist, es wäre vielleicht nicht möglich, oder es würde vielleicht nicht eintreten, daß sich viel als Kandidaten für den Volkschullehrerstand finden werden, weil man nicht in ein Gebirgsdorf oder in einen kleinen Ort gehen will, so kann man das leicht mit Gegenfragen entkräften: es geben auch Lehrer und Blätter auf die Dörfer, warum soll nicht auch ein Lehrer mit akademischer Bildung auf das Dorf gehen?

Aber sehr wichtig erscheint mir die Finanzfrage bei der ganzen Reform unseres Volkschullehrerstandes, insbesondere in der Volkschullehrerausbildung. Es wird in Zukunft den Kreis ausdehnen, der höheren Schulen fassen, und zwar deswegen, weil die höheren Schulen die Lehrerbildung für uns bei der Umwandlung der Seminare in diese Schulart eine besondere Erwähnung. Die deutsche Oberschule nach dem Typ A, die bloß eine Pflichtsprache vorseht, erscheint uns gegenüber denjenigen Seminaren tatsächlich als ein Abschritt, und zwar deswegen, weil sie leichte Forderungen an die Fähigkeiten der Schüler stellen wird. (Oho! links.) Wir sind darüber überzeugt, daß auch für ein späteres Studium eine Deutschsprachigkeit auf jeden Fall gut und gerade Bedingung sein muß. Es wird uns also der Typ B in der Reform der Seminare und der Umwandlung der Deutschen Oberschule die angenehmste Form sein, weil sie besser dem Zweck entspricht, für diejenigen Schüler wenigstens, die hier ein Studium widmen wollen. Im allgemeinen sind wir davon überzeugt, daß die einzige Reform der Lehrerbildung eine wesentliche Vertiefung an den Quellen der Wissenschaft für die Bildung des Lehrers eintragen wird. Und wir sind ferner davon überzeugt, daß durch diese vertiefte Bildung auch dem ganzen Volke eine höhere Bildungsstufe zu teilen werden wird.

Wenn gesagt worden ist, es wäre vielleicht nicht möglich, oder es würde vielleicht nicht eintreten, daß sich viel als Kandidaten für den Volkschullehrerstand finden werden, weil man nicht in ein Gebirgsdorf oder in einen kleinen Ort gehen will, so kann man das leicht mit Gegenfragen entkräften: es geben auch Lehrer und Blätter auf die Dörfer, warum soll nicht auch ein Lehrer mit akademischer Bildung auf das Dorf gehen?

Ein Wort zu der Einführung der pädagogischen Institute! Ich habe keine Bedenken, ob bei der Lehrerbildungsreform diese pädagogischen Institute ihre Aufgabe erfüllen können, wenn nebenbei der Lehrer noch ein intensives Studium betreiben soll. Es erscheint mir geradezu unmöglich, daß ein Lehrer, der 20, 24 oder gar